



kammerbrief 03|2017



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

AUS DER BERUFSPOLITIK

03 | 2017

1

5. Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Berlin gewählt!

Antje Buckow, Referentin des Vorstandes der PTK Berlin

Die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Berlin haben ihre 45 Delegierten für die 5. Delegiertenversammlung gewählt. Die Wahl endete am 4. Juli 2017 um 18:00 Uhr. Der Wahlausschuss trat unter der Leitung des Wahlleiters Herrn Rechtsanwalt Sebastian Günther und des stellvertretenden Wahlleiters Herrn Dr. Kay-Thomas Dieckmann zu seiner 2. Sitzung zur Auszählung der Stimmen und zur Feststellung des Wahlergebnisses zusammen. Die Sitzung des Wahlausschusses war für alle wahlberechtigten Kammermitglieder öffentlich.

Diese Gelegenheit nutzten ca. 40 Mitglieder, die dann um ca. 22:00 Uhr die Bekanntmachung des Wahlergebnisses live miterlebten.

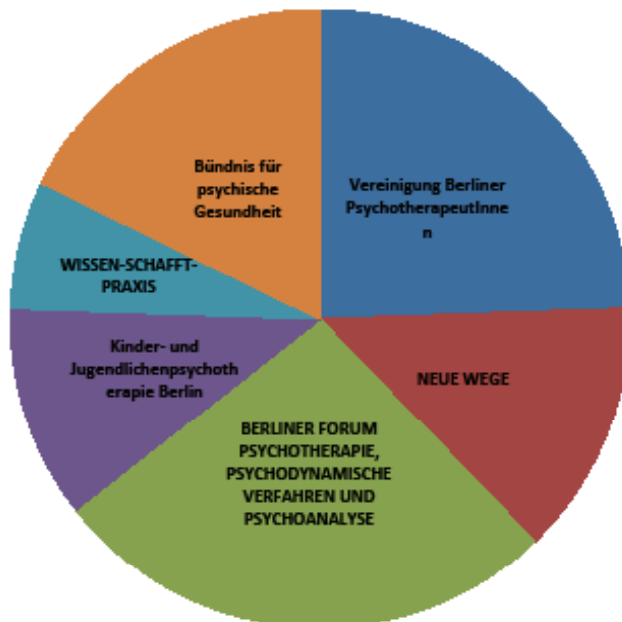
Wahlergebnis


Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 4.551. Die Wahlbeteiligung lag mit 2.221 eingegangenen Wahlbriefen bei 48,8 %.

Insgesamt hatten sich sechs Wahlvorschläge zur Wahl gestellt, darunter eine neu gebildete Liste. Das Wahlergebnis wurde von einer Vertreterin der Landeswahlleiterin Berlin festgestellt und die Verteilung der Mandate berechnet.

Besonderer Dank gilt den sechs engagierten Mitgliedern des Wahlausschusses:

- den Beisitzerinnen Frau Ulrike Brockhaus-Brenne und Frau Inge Brombacher sowie den stellvertretenden Beisitzerinnen Frau Almut Hartwig, Frau Ilona Laase, Frau Ingrid Lechner und Frau Angela Rosarius.



Die neuen Delegierten treten in der konstituierenden Sitzung der 5. Delegiertenversammlung am 18. Oktober 2017 erstmals zusammen und wählen dann den neuen Vorstand.  Detaillierte Informationen unter: <http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/show/10275290.html>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Die letzten Wochen waren von der Kammerwahl geprägt. Trotz der Bemühungen aller Listen war die Wahlbeteiligung mit 48,8 % gegenüber den 60 % von 2013

überraschend niedrig, was sicherlich einer genaueren Analyse bedarf. Sie ist aber für die Redaktion auch Ansporn, Ihnen, liebe LeserInnen, die Anliegen, Forderungen und Aktivitäten der PTK Berlin noch näher zu bringen.

In dieser Ausgabe setzen sich K. Falk und K. Kammerer mit der Versorgung einer bisher vernachlässigten PatientInnengruppe, älteren Menschen mit Depressionen, auseinander.

Berlin ist eine der wenigen Kammern, die über Behindertenbeauftragte verfügt. Sie berichten über ihre engagierten Aktivitäten.

Die Vielheit der Kammeraktivitäten spiegelt sich in den aktuellen Veranstaltungen: „Sprechstunde für Kinder- und Jugendliche“, „Kindertherapie bei strittiger Scheidung der Eltern“, „Förderung der Gruppentherapie“, „Kooperation und Anstellung“, „Forum Kostenerstattung“ und „Ausbildungsreform“ wider. Hierzu finden Sie jeweils Berichte in dieser Ausgabe.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Redaktion Neugier und Anregungen beim Lesen,
Manfred Thielen

Psychotherapeutische Versorgung älterer Menschen mit depressiver Erkrankung: Barrieren und Möglichkeiten des Zugangs

Katrin Falk, Kerstin Kammerer

Forschungsprojekt „Psychotherapie im Alter“

Obgleich depressive Erkrankungen auch bei älteren Menschen verbreitet sind, nimmt diese Patientengruppe weitaus seltener Psychotherapie in Anspruch als jüngere Menschen. Gründe hierfür wurden 2013 bis 2016 am Institut für Gerontologische Forschung e. V. in Kooperation mit der Psychotherapeutenkammer Berlin und dem Institut für Allgemeinmedizin der Charité Universitätsmedizin untersucht. In Literaturanalysen, zwei Fragebogenerhebungen unter Mitgliedern der Landespsychotherapeutenkammer und HausärztInnen sowie insgesamt 57 leitfadengestützten Interviews mit versorgungspolitischen AkteurInnen, HausärztInnen, psychologischen PsychotherapeutInnen und Menschen im Alter über 60 Jahren mit selbst berichteter Depressionsdiagnose wurden Barrieren und Möglichkeiten identifiziert, die für ältere Menschen mit depressiver Erkrankung beim Zugang zu Psychotherapie bestehen.

Psychotherapiezugang als Prozess

Der Zugang zu Psychotherapie lässt sich als dreiphasiger Prozess verstehen, den Betroffene, privates Umfeld und Akteure des Versorgungssystems gemeinsam durchlaufen: 1) Psychotherapie als Möglichkeit, 2) Suche nach einem Psychotherapieplatz und 3) Gestaltung der therapeutischen Beziehung. Dieser Prozess ist vor dem Hintergrund versorgungspolitischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wie der unterschiedlichen regionalen Verfügbarkeit und Verteilung von Psychotherapieplätzen oder den rechtlichen Vorgaben für die Durchführung einer Psychotherapie zu sehen. Weiterhin nehmen Krankheitskonzepte und Vorstellungen über Psychotherapie der verschiedenen Beteiligten sowie die anhaltende gesellschaftliche Stigmatisierung psychischer Beeinträchtigungen Einfluss auf die Interaktion von älteren PatientInnen, ihrem persönlichen Umfeld, Haus- und FachärztInnen sowie PsychotherapeutInnen.

Barrieren und Zugänge

Jeder der drei Phasen lassen sich Barrieren und zugangserleichternde Aspekte zuordnen: Insbesondere Haus-, aber auch FachärztInnen können durch Diagnostik, sensible Ansprache, Information und Empfehlungen den Zugang in den ersten beiden Phasen erleichtern. Auf Seiten der PsychotherapeutInnen sind eine grundsätzliche Aufgeschlossenheit für die Zielgruppe sowie Anpassungen der Psychotherapie und des Behandlungssettings an Therapieziele und -erwartungen der PatientInnen förderlich für die erfolgreiche Suche nach einem Therapieplatz und die Entwicklung der therapeutischen Beziehung. Bei den älteren PatientInnen erweisen sich beispielsweise das vorhandene Krankheitsmodell, teilweise verbunden mit einer Stigmatisierung psychischer Erkrankungen, oder die Übertragung der an eine ärztliche Behandlung gerichteten Erwartungen auf die Psychotherapie als hinderlich für den Zugang. Aufklärung und Information können solche Hürden zwar nicht völlig beseitigen, jedoch vermindern. PatientInnen, die aufgrund körperlicher oder kognitiver Beeinträchtigungen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, benötigen wohnumfeldnah und barrierefrei zugängliche Praxisräume und an ihre Bedürfnisse angepasste Behandlungssettings. Eine generelle Zugangshürde stellen zudem die teilweise langen Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz dar.

Anforderungen an das Versorgungssystem

Die Projektergebnisse legen nahe, dass eine Verbesserung des Zugangs älterer Menschen mit depressiven Erkrankungen zu Psychotherapie nicht nur weiterer Anstrengungen zur Verminderung der Stigmatisierung psychischer Erkrankungen bedarf, sondern auch Bemühungen um eine engere Kooperation der am Versorgungs-geschehen beteiligten Professionen erfordert. Eine Kooperation von HausärztInnen und PsychotherapeutInnen hat sich beispielsweise als förderlich für einen gelingenden

Psychotherapiezugang älterer PatientInnen mit depressiver Erkrankung erwiesen, ebenso wie Kontakte beider Berufsgruppen zu Akteuren der offenen Altenhilfe. Auch Maßnahmen, welche die Aufgeschlossenheit der beteiligten Berufsgruppen für die psychotherapeutische Behandlung älterer PatientInnen stärken und entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, sind empfehlenswert. Nicht zuletzt scheint ein Ausbau barrierefreier Behandlungssettings für Menschen mit Beeinträchtigungen dringend geboten ebenso wie die Etablierung alternativer Behandlungsformate wie eine bedarfsweise aufsuchende Psychotherapie.

„Die Projektergebnisse legen nahe, dass eine Verbesserung des Zugangs älterer Menschen mit depressiven Erkrankungen zu Psychotherapie nicht nur weiterer Anstrengungen zur Verminderung der Stigmatisierung psychischer Erkrankungen bedarf, sondern auch Bemühungen um eine engere Kooperation der am Versorgungs-geschehen beteiligten Professionen erfordert.“

„Nicht zuletzt scheint ein Ausbau barrierefreier Behandlungssettings für Menschen mit Beeinträchtigungen dringend geboten ebenso wie die Etablierung alternativer Behandlungsformate, wie eine bedarfsweise aufsuchende Psychotherapie.“

Das diesem Beitrag zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01GY1310 von 10/2013 bis 11/2016 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen. ■

Kontakt: Institut für Gerontologische
Forschung e. V., Berlin
falk@igfberlin.de, kammerer@igfberlin.
de
[http://www.igfberlin.de/schwerpunkte/
gesundheit/112-psytia-psychothera-
pie-im-alter](http://www.igfberlin.de/schwerpunkte/gesundheit/112-psytia-psychotherapie-im-alter)

Verabschiedung und Ausblick: Bericht aus der Delegiertenversammlung

Brigitte Kemper-Bürger, Geschäftsführerin der Psychotherapeutenkammer Berlin

Am 27.06.2017, mitten in der Wahlzeit, fand die letzte Delegiertenversammlung der IV. Legislatur statt. Es waren fast alle Delegierten, die Behindertenbeauftragten, der Kinderschutzbeauftragte, die PiA Vertreterinnen und mehrere Gäste anwesend.

Die Stimmung war von Wehmut aufgrund des Abschieds langjähriger Delegierter, aber auch von spannungsgeladener Erwartung auf den Wahlausgang geprägt.

Die zentralen Themen: Ausbildungsreform, Reform der Bedarfsplanung, Umsetzung der Psychotherapierichtlinie, Arbeitsbedingungen im institutionellen Kontext, Versorgung von bestimmten Patientengruppen u.a. halten sich nicht an die Wahlperioden der Kammer und verlangten auch in dieser Sitzung die volle Aufmerksamkeit der Delegierten.

Inhaltlich standen die folgenden Punkte im Zentrum der Diskussion:

Versorgung von Menschen mit Behinderungen

Die Auswertung einer Mitgliederbefragung am Rande des letzten Landespsychotherapeutentages hat gezeigt, dass zwar die Institution eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen von fast allen gut geheißt wird, allerdings 80% der Befragten die Behindertenbeauftragten der Psychotherapeutenkammer Berlin nicht kannten. Der geringe Rücklauf der Befragung zeigt auch, dass das ganze Thema noch sehr stiefmütterlich gesehen wird. Wer mehr zu diesem spannenden und umfassenden Themenkreis lesen möchte: s. Homepage Tagungsdokumentation vom Fachtag „Psychotherapie von und für Menschen mit geistiger Behinderung“. http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/themen/pt_menschen_behinderung/10143342.html

Situation des Kinderschutzes in Berlin

Herr Ellesat berichtet, dass die Anfragen bei ihm etwas zurück gehen – ein gutes Zei-

chen -, ca. 1 Anfrage alle 2 Wochen geht bei ihm ein.

Bedarfsplanung

Aktuell wird von einem Konsortium (Uni München u. a.) im Auftrag des GBAs ein Gutachten zur Zukunft der Bedarfsplanung erstellt. Die PTK Berlin wurde aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Landesgremium nach SGB V § 90 a um Stellungnahme gebeten. Die Delegierten haben über die Versorgungssituation in Berlin beraten und hervorgehoben, dass die heutigen Verhältniszahlen den realen Versorgungsbedarf nicht annähernd abbilden. Der Abbau von Klinikbetten in Berlin, die hohe Anzahl an besonders vulnerablen Patientengruppen (Migranten, geflüchtete Menschen, Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, u. a.), Mitversorgereffekte für das Umland, ein hoher Versorgungsanteil durch Privatpraxen (Kostenerstattung) und insbesondere das falsche Aufsatzjahr (1999) führten zu einer verzerrten Darstellung von „Übersorgung“ bei gleichzeitig immer noch bestehenden Wartezeiten. Die Psychotherapeutenkammer Berlin hat diese Positionen mit Daten aus unterschiedlichen Untersuchungen unterlegt und eine entsprechende Stellungnahme an die Gutachtergruppe geschickt.

Neues Kammergesetz

Die geplante Kammergesetznovelle wurde am Tag der Delegiertenversammlung durch den Berliner Senat verabschiedet und an das Berliner Abgeordnetenhaus verwiesen. Das Verbot einer Gründung, bzw. des Anschlusses an ein anderes bereits bestehendes Versorgungswerk durch die Psychotherapeutenkammer Berlin ist auch in diesem Gesetzentwurf wieder enthalten. Die Kammer wird sich im parlamentarischen Prozess mit ihrer Forderung nach Gleichbehandlung mit den anderen Berliner Heilberufekammern und den anderen Kammern im Bundesgebiet einbringen. Frau Kolat, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat ein Interview im Kammerbrief zugesagt.

Neue Beitragsordnung

Der Finanzausschuss hat eine neue Fassung der Beitragsordnung eingebracht, die die Präzisierung auf das berufsbezogene Einkommen als Grundlage für die Beitragsordnung festschreibt. Diese Beitragsordnung wurde mit großer Mehrheit verabschiedet. Die Details werden in einem Mitgliederscheiben im IV. Quartal näher erläutert. Die Delegierten haben ausführlich über die Berücksichtigung von einzelnen Mitgliedergruppen (z.B. Rentner) in der Beitragsordnung beraten, diese Diskussion wird in der nächsten Legislatur fortgesetzt.

Beschwerdeführer



Heinze, Krenz

Der langjährige Beschwerdeführer, Herr Heinze, hat sich mit 82 Jahren in den Ruhestand verabschiedet. Er wurde mit viel Beifall für seine Arbeit bedacht. Herr Achhammer ist seit dem 01.06.2017 als neuer Beschwerdeführer für die Kammer tätig.

Eine Sonnenblume zum Abschied und Dankesworte der Sitzungsleitung an alle Delegierten, den Vorstand und die Geschäftsstelle bildeten einen schönen Abschluss dieser Sitzung und dieser Legislatur. ♣



Fydrich, Lämmel, Tossmann

Veranstaltungen der Psychotherapeutenkammer

Daniela Allalouf, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Psychotherapeutenkammer Berlin



Christoph Stöblein (re)

03.07.2017

4. Forum zur Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie: Sprechstunde (Kinder und Jugendliche)

ca. 300 TN - FU Berlin



Peter Ellesat, Norbert Rosansky, Dorothea Weinberg (v.l.n.r.)

10.07.2017

KJV-Fachtag: Kindertherapie bei strittiger Scheidung der Eltern - Indikationen und Kontraindikationen

70 TN - PTK Berlin



Krenz, Schäfer, Zeljar, Pennecke, Luttermann (v.l.n.r.)

21.06.2017

Förderung der Gruppentherapie

Veranstaltung des Ausschusses Ambulante Versorgung

ca. 250 TN - Charité Berlin

03.04.2017/29.06.2017

Anstellungsverhältnisse in psychotherapeutischen Praxen und MVZ

Informations- und Diskussionsveranstaltungen des Ausschusses „Kinder- und Jugendlichenversorgung“ (KJV)

Wer an der GKV-Versorgung teilnehmen und psychotherapeutische Leistungen erbringen und abrechnen darf, entscheidet der Zulassungsausschuss. Neben Einzelpraxen sind Zusammenschlüsse zu Berufsausübungsgemeinschaften sowie der Betrieb medizinischer Versorgungszentren möglich. Außerdem dürfen zugelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Kolleginnen und Kollegen, z. B. im Jobsharingverfahren, anstellen. Es gibt also unterschiedlichste Gestaltungsvarianten von Anstellungsverhältnissen (hierunter auch die freie Mitarbeit: Angestellte ohne Festgehalt also) - oder (Jobsharing-)BAG-Partner, die nicht an der Gesellschaft, sondern nur am eigenen Umsatz beteiligt sind. Die zuständigen Behörden und Gerichte nehmen solche Umsetzungen zunehmend verstärkt ins Visier. Insbesondere Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen, Gewerbesteuer oder Honorarrückforderungen durch die KV können drohen.

Aus diesem Anlass und dem sich hieraus ergebenden Informationsbedarf für unsere Mitglieder organisierte der Ausschuss Kinder- und Jugendlichenversorgung zwei Veranstaltungen, auf denen Frau Dipl.-Psych. Alexandra Rohe (Delegierte in der PTK) über die Anstellung in psychotherapeutischen Praxen und Herr Dipl.-Psych. Alfred Luttermann (Vorstandsmitglied der PTK Berlin) über die Kostenkalkulation eines MVZ referierten. Zudem konnte für beide Termine der Rechtsanwalt Dr. Sebastian Thieme (Fachanwalt für Medizinrecht) gewonnen werden. Er klärte unsere Mitglieder über juristische Begebenheiten zu Anstellungsverhältnissen im Kontext sozialrechtlicher Zulassung auf. **u** .

29.03.2017

Forum Kostenerstattung

(Dr. Zsafia Szirmak und Dr. Gisela Wolf)

360 TN - FU Berlin

Der Arbeitskreis Kostenerstattung (AK-K) der PTK Berlin hat seine Arbeit im Dez. 2016 aufgenommen. Am 29.03.2017 fand ein vom AK initiiertes Forum an der FU Berlin zum Austausch von Kostenerstatte(r)innen und VertreterInnen vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen Berlin-Brandenburg (MDK BB) statt. Ziel der Veranstaltung war es, über Fragen und Probleme im Begutachtungsprozess zu informieren und eine offene und fachliche Diskussion anzuregen. Der MDK Berlin-Brandenburg wurde von Dr. Birgitta Lazarewski (Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Regionalleiterin Geschäftsbereich ambulant) und DM Evelyn Heinrich (Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Referentin für Psychiatrie) vertreten, welche über die „Begutachtung von Aufträgen zur außervertraglichen Psychotherapie im MDK“ referierten.

Für den AK-K sprachen Dr. Zsafia Szirmak und Dr. Gisela Wolf. Zudem stellten die Kostenerstattungs-KollegInnen Gisela Wolf (VT), Maria Eichhorn (VT), Dr. Katja Rose (TP), Gesa Schramm (VT), Nadine Engel (VT) und Tanja Bies (TP) in kurzen Impulsreferaten an aktuellen Fällen konkrete Probleme in der Begutachtungspraxis seitens des MDK-BB vor.

Dr. Birgitta Lazarewski und DM Evelyn Heinrich stellten dar, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Anträge nach §13, Absatz 3, SGB V sprunghaft gestiegen ist (2016 ca. 14.000 Begutachtungen). Seitens des MDK werden über 80% aller Anträge auf außervertragliche Psychotherapie befürwortet. Die überwiegende Anzahl der Ablehnungen der Anträge auf Kostenerstattung ist somit auf die Entscheidungen der Krankenkassen zurückzuführen. Die ReferentInnen des MDK empfahlen, auf der Dringlichkeitsbescheinigung speziell auf die Aktualität der Symptomatik hinzuweisen.

Bei einer chronifizierten Symptomatik müssen die Gründe eines nicht-aufschiebbaren Beginns der Behandlung deutlich dargestellt werden. Die Ausstellung einer Dringlichkeitsbescheinigung kann auch durch ein*e niedergelassene*n KollegIn mit Kassenzulassung im Rahmen der Sprechstunde (PTV 11) erfolgen .

Genauso werden die ab 01.04.2017 veränderten Bestimmungen über den Umfang der Berichte für die Erstellung der Berichte an den/die Gutachterin vom MDK angewandt werden. Die Referentinnen des MDK wiesen zudem darauf hin, dass eine direkte mündliche Kommunikation mit dem MDK aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist. Sie ermutigten aber die KollegInnen bei Ablehnung oder Problemen in den Widerspruch zu gehen, weil nur so Entscheidungen revidiert werden können.



Darüber hinaus haben wir erfahren, dass im MDK-BB ca. 12 Festangestellte und 8 externe MitarbeiterInnen die Begutachtung übernehmen, und der Prozess intern im Allgemeinen ca. 14 Tage in Anspruch nimmt.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde seitens des AK-K ein Brief an die Techniker Krankenkasse zur Unterschrift vorgelegt. Darin wird die Bedarfssituation in der psychotherapeutischen Versorgung in Berlin geschildert und darauf hingewiesen, dass durch die zunehmenden Hürden, die die TK vor Inanspruchnahme einer Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren aufrichtet, die notwendige Versorgung beeinträchtigt wird.

Den Brief haben 210 KollegInnen unterzeichnet. Unterdessen liegt uns die Antwort der TK vom 22.06.2017 vor.

Die TK konnte die im Brief geschilderten Bedenken bezüglich der Erschwerung des Zugangs zu notwendigen psychotherapeutischen Behandlungen nicht nachvollziehen, und betonte, dass bei einem Antrag auf außervertragliche Psychotherapie jeder Einzelfall sorgfältig geprüft werde und die TK ihrer Verpflichtungen nachkomme.

Der AK-K arbeitet weiter und hat auch einen Email-Verteiler aufgebaut. Ein Beitritt zum Verteiler ist für in der Kostenerstattung aktive approbierte Berliner PP und KJP möglich.

ANMELDUNG unter
kostenerstattung.berlin@gmail.com

30.05.2017

Und sie bewegt sich doch – was bringt die Ausbildungsreform „Psychotherapie“ für Berlin“ (Dr. Manfred Thielen)

Zur zweiten Informationsveranstaltung des Ausschusses „Aus-, Fort-, Weiterbildung“ (AFW) zur Ausbildungsreform kamen ca. 50 TeilnehmerInnen, primär StudentInnen, PIA, aber auch Kammermitglieder. Die Veranstaltung wurde von Dr. Anne Trösgen, FU Berlin, Mitglied des AFW-Ausschusses, moderiert. Zunächst wurden die Anwesenden von Dr. Klein-Heßling, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), über die Geschichte und den aktuellen Stand der Reform informiert. Danach stellte Prof. Dr. Thomas Fydric, Professor für Psychotherapie und Somatopsychologie der Humboldt-Universität, Mitglied in der UAG Weiterbildung, Projekt Transition der BPtK, die Reformvorstellungen der Hochschule, insbesondere der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), vor. Das abschließende Referat hielt Dr. Manfred Thielen, Sprecher des AFW-Ausschusses, der die Positionen des Ausschusses zur Ausbildungsreform, insbesondere zum Eckpunktepapier des BMG,

ausführte. Im Anschluss fand eine lebhaft Podiumsdiskussion statt, an der neben den Referenten Dr. Ulrike Worrigen, leitende Psychologin bei der DRV Bund, Mitglied in der UAG stationäre Weiterbildung im Projekt Transition der BPtK und Anja Hildebrandt, Bundessprecherin der PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA), Mitglied in der UAG Weiterbildung – Projekt Transition der BPtK, beide auch Mitglieder des AFW-Ausschusses, teilnahmen. Vom Publikum wurden in erster Linie Informationsfragen zur Ausbildungsreform gestellt, auf die von PodiumsteilnehmerInnen eingegangen wurde. Obwohl ein Referatentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für Mitte Mai angekündigt war, ist er bisher leider noch nicht erschienen. (Vorträge unter: http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/aus_fort_weiterbildung/ausbildung/ausbildungsreform/10219367.html)

VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK:

- Juli 2017
- 4. Forum zur Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie: Sprechstunde (Kinder und Jugendliche)
- Jour-Fixe PsychotherapeutInnen in Leitungsfunktionen
- Veranstaltung des Ausschusses Kinder- und Jugendlichenversorgung zum Thema Kindertherapie bei strittiger Scheidung der Eltern - Indikationen und Kontraindikationen
- September 2017
- 5. Forum zur Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie: Akutbehandlung

VERANSTALTUNGSVORSCHAU:

- Oktober 2017
- 6. Forum zur Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie: Befugnisweiterung

Kinder- und Jugendschutz: Welchen Sinn macht Kindertherapie bei hochstrittigen Eltern? Bedeutung und psychotherapeutischer Umgang mit Vorwürfen von Misshandlung und/oder sexuellem Missbrauch

Daniela Allalouf, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Psychotherapeutenkammer Berlin

Gemäß Kammergesetz ist es unsere Aufgabe „(...) insbesondere auf (...) Risiken für Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung von Kindern zu achten und, soweit es erforderlich ist, auf Schutz und Unterstützungsmaßnahmen hinzuwirken.“ Hierzu gehört für uns auch die regelmäßige Umsetzung von Informationsveranstaltungen. So fand am 08.07.2017 ein **Fachtag des Ausschusses Kinder- und Jugendlichenversorgung zur Indikation bzw. Kontraindikation von Kindertherapie bei Scheidung hochstrittiger Eltern** statt.

Hierzu waren der Kinderschutzbeauftragte der Psychotherapeutenkammer, Peter Ellesat, die Kindertraumatherapeutin und Autorin maßgeblicher Fachbücher, Dorothea Weinberg, der Familienrichter Gregor Profitlich und die Fachanwältin für Familienrecht, Frau Karin Susanne Delerue, eingeladen.

Manch einem Veranstaltungsteilnehmer schien nicht ad hoc einzuleuchten, weshalb o. g. Frage mit einer Traumatherapeutin erörtert wurde. Daher scheint es zunächst interessant, sich zu vergegenwärtigen, dass **Hochstrittigkeit der Eltern bereits per definitionem eine Kindeswohlgefährdung** darstellt, wie Peter Ellesat erklärte, weil sie die betroffenen Kinder massiv unter Stress setzt. Kommen innerhalb eines Trennungsprozesses zur Hochstrittigkeit der Eltern Vorwürfe von Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch hinzu, wie dies häufig der Fall ist, und weiß man um die kindestypischen Verhaltensmuster in solchen Fällen, leuchtet es schnell ein, weshalb hier der Rat einer erfahrenen Traumatherapeutin, die sicher ist in der Diagnostik kindlichen Verhaltens, teuer ist.

Weinberg erläuterte sehr nahbar und auf Basis großer Erfahrung in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen Indikatoren für Traumabelastung und die der von ihr entwickelten traumatherapeutischen Spieltherapie zugrundeliegenden Erkenntnisse: Die häufigste Reaktion von

psychischem Stress bei Kindern (wie übrigens auch in der Tierwelt) sei nicht eines der bekannten großen drei F (Fight, Flight, Freeze/ Kampf, Flucht, Erstarrung) sondern die Täuschung und Selbsttäuschung, die sog. Mimikry. Diese hat zur Folge, dass das Verhalten von Kindern in der Begegnung mit einem misshandelnden Elternteil keineswegs einfach zu interpretieren ist. So mag eine Begegnung zwischen einem missbrauchenden Vater und seiner Tochter äußerlich harmonisch erscheinen, weil das Mädchen dem Vater mit offenen Armen entgegenläuft. Dies unmittelbar als Entwarnung im Falle eines bestehenden Missbrauchsverdachtes zu interpretieren, könne jedoch dramatische Folgen für das Kind haben: Stressbedingte Täuschung und Selbsttäuschung führten zu einer ungewollten Anpassung, Unterwerfung und „Mitmachreaktion“ des Kindes, - im schlimmsten Falle sogar zur Initiation des gefährdenden Erwachsenenverhaltens durch das Kind selbst. Dieses Verhalten wollen die Kinder nicht zeigen, „es passiert ihnen“, erklärte Weinberg. Sie täuschen damit ihre Umwelt - und natürlich sich selbst - über die Dramatik der Situation, der sie ausgeliefert sind, hinweg. Ohne genaue Analyse des psychovegetativen Stresssyndroms des Kindes käme es daher leicht zu fatalen Fehlinterpretationen!

Dies verdeutlichte, weshalb eine genaue Diagnostik durch eine*n PsychotherapeutIn an sich immer erforderlich ist, - ein*e FamilienrichterIn oder ein*e FachanwältIn für Familienrecht kann diese nicht leisten. Dennoch ist die Rolle behandelnder PsychotherapeutInnen in familienrechtlichen Strafprozessen selbstredend fachlich und berufsrechtlich nicht einfach: Zum einen, weil sie der Schweigepflicht unterliegen, zum anderen, weil sie eine Stellungnahme für das Gericht, die nicht von beiden Elternteilen verabschiedet wurde, im Falle einer Klage (z. B. durch den anderen Elternteil) teuer zu stehen kommen kann. Das Gericht würde sich eine solche Stellungnahme zur Gewinnung von Sicherheit natürlich wün-

schen, - nicht zuletzt, weil die eingesetzten Gutachter Geld kosten, vielmehr aber, so gab der Familienrichter Profitlich zu Bedenken, damit nicht noch jemand zusätzlich „an dem Kind herumdoktore“. Im Falle eines berechtigten, bestätigten Verdachts wurde die Profession von anwesender rechtlicher Seite klar auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Anzeigepflicht hingewiesen, die auch für Psychotherapeuten gelte.

Die Frage nun aber, ob eine Psychotherapie im Falle hochstrittiger Eltern in Scheidungsprozessen für deren Kinder indiziert sei, konnte nicht eindeutig beantwortet werden. Angeraten sei aus Sicht Weinbergs in einem Verdachtsfall jedoch zunächst das einseitige Aussetzen des Umgangsrechts, damit das Kind zur Ruhe kommen und stabilisiert werden könne. Willige der mit dem Verdacht konfrontierte Elternteil hierzu ein, sei dies bereits ein gutes Zeichen dafür, dass ein Interesse am Kindeswohl bestehe, welches über jenem am Ausagieren eigener (narzisstischer, sexueller oder sadistischer) Interessen stehe.

In einem Anschlussworkshop erläuterte Weinberg anhand der Funktionsweise des limbischen Systems den Zusammenhang physischer und psychischer Prozesse während des Bestehens von Stressphasen und die Gefahr, die anhaltender seelischer Stress - nicht nur hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten sondern auch für die körperliche Gesundheit - birgt. Grundlegerichtig scheint daraus folgend, dass jede Erfahrung von Sicherheit, Stabilität und Ruhe, wie sie ein Psychotherapeut im Rahmen einer Psychotherapie einem Kind vermitteln kann, sich positiv auswirkt und - sollte der Verdacht der Realität entsprechen - sogar die „Rettung des Kindes“ bedeuten kann. Die Gefahr allerdings, dass ein Elternteil den Abbruch der Therapie initiiert, und somit auch diese Erfahrung zu einer verletzlichen für das Kind werden kann, bleibt bestehen. Ein Dilemma, für das es keine einfache Lösung gibt! **W**

Bericht über die Arbeitsschwerpunkte der Behindertenbeauftragten der Psychotherapeutenkammer Berlin

Claudia Köppen und Martin Rothaug

Berlin hat bereits seit 2009 Beauftragte für Menschen mit Behinderung. Daneben ist nur die Kammer Baden-Württemberg mit benanntem Behindertenbeauftragten bekannt.

Seit Februar 2014 sind wir, PP Claudia Köppen, in eigener Praxis und seit langem auch in der Behandlung von Menschen mit Lernschwierigkeiten tätig, und PP Martin Rothaug, angestellt tätig bei einem freien Träger der Behindertenhilfe, die Behindertenbeauftragten der Psychotherapeutenkammer Berlin.

„Suche Psychotherapeutin, gerne weiblich. Pat. benötigt einen Platz mit rollstuhlge- rechtem Zugang.“

„Lernbehinderter Klient mit psychischen Problemen sucht einen Therapeuten im Bereich Wedding und Umfeld. Herr C. profitiert enorm von therapeutischen Gesprächen. Die Suche kommt über die Betreuer.“

„Therapieplatzsuche für eine 20-jährige autistische Patientin mit Intelligenzminderung.“

„Erkrankung an Chorea Huntington und dringende Therapieplatzsuche zur Krankheitsverarbeitung.“

„Suche nach Psychotherapeutin, die hinsichtlich Behinderung sensibilisiert ist und im Sinne des Peer Counseling selber eine Behinderung hat.“

„Welchen Einfluss hat eine Schwerbehinderung auf die Vergabe eines Vertragsarztsitzes?“

„Therapeuten in der Wohnortnähe finden, der eine Kassenzulassung besitzt, freie Kapazitäten hat UND Hausbesuche machen würde.“

Dies ist eine kleine Auswahl an Anfragen, die uns so oder ähnlich regelmäßig erreichen. Wir versuchen zu vermitteln, zu informieren und zu unterstützen. Dazu hilft uns eine leider nur sehr kleine Liste von PsychotherapeutInnen in Berlin mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die den Bedarf aber bei Weitem nicht abdeckt. Diese Liste zu erweitern, ist eine der Aufgaben als ehrenamt-

liche Behindertenbeauftragte der Kammer. Weitere Aufgaben sind z. B. die Unterstützung und Hilfe unterschiedlichster Art für KollegInnen in der Ausbildung oder Niedergelassene, die eine Behinderung haben, z. B. in Fragen zu Sonderbedarfszulassungen etc., sowie der Aspekt Barrierefreiheit und Zugänglichkeit von Praxen für PatientInnen mit körperlichen Einschränkungen, bzw. im Rollstuhl. Hierzu gibt es beim Berliner Senat eine übergreifende Arbeitsgruppe, in der die Geschäftsführerin der Kammer mit den Behindertenbeauftragten zusammen mitarbeitet.

Aufgrund der Vorgaben der UN-Konvention und des großen Bedarfes haben wir uns die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Lernschwierigkeiten während der Legislatur von 2014 bis 2017 als Schwerpunkt vorgenommen. Hierzu wollten wir Angebote in der Kammer für interessierte KollegInnen schaffen, auf politischer Ebene für das Thema sensibilisieren und bei öffentlichen Veranstaltungen auf die Bedarfssituation hinweisen. Innerhalb der Kammer konnten wir die Arbeit mit der Arbeitsgruppe unseres Vorgängers Herrn Abel, sehr gut und intensiv fortsetzen. Die Vizepräsidentin der Kammer, Frau Hillenbrand und ca. 5-7 AG-Mitglieder arbeiteten mit uns z. B. an der Entwicklung eines regelmäßigen Jour-fixe-Abends für interessierte KollegInnen an den Überlegungen, wie wir neben den Krankenkassen auch den Berliner Senat ins Boot holen könnten und nicht zuletzt an der Frage, wie wir die Berliner Ausbildungsinstitute für das Thema der Psychotherapie für Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Ausbildung sensibilisieren könnten.

Nach einigen Vorgesprächen wurden wir durch den Landesbehindertenbeauftragten Ende 2014 in den Landesbehindertenbeirat eingeladen, um unser Anliegen vorzustellen, nämlich die schwierige Versorgungssituation der Menschen mit Lernschwierigkeiten durch niedergelassene Psychotherapeu-

ten. Wir wiesen auf die Möglichkeit hin, Therapien durch die Eingliederungshilfe, analog der in den 90er Jahren möglichen „BSHG-Therapien“ in Berlin wieder einzuführen. Bestärkt wurden wir darin durch ein Gutachten von Herrn RA Zieger, der darin den besonderen Anspruch von Menschen mit geistiger Behinderung auf Psychotherapie in der Eingliederungshilfe beschreibt. Unser Anliegen wurde sehr ernsthaft im Landesbehindertenbeirat diskutiert und unsere Bemühungen anerkannt, aber von der Sozialverwaltung und der Politik (noch) nicht weiter fortgesetzt.

Parallel dazu verstärkten wir unser Bemühen, durch Jour-fixe-Fortbildungsabende KollegInnen aus den Praxen für unser Anliegen weiter zu bilden. Vier dieser Abende fanden mit teils mäßiger, teils guter Resonanz mit unterschiedlichen, auch auswärtigen ReferentInnen statt.

Hervorheben möchte ich z. B. Frau Kendels Vortrag: „Autonomie und Angewiesenheit im Rahmen der menschlichen Sozialnatur“ und Herrn Dr. Glasenapps Vortrag: „Hilfe, mein Therapeut versteht nur Nicht-Behinderte!“. Die Vorträge sind auf der Kammerhomepage dokumentiert.

Im März 2016 wurden wir zur Podiumsdiskussion der Fachtagung der dgsgb (Deutsche Gesellschaft zur seelischen Gesundheit geistig Behinderter) nach Kassel eingeladen, wo wir mit dem Plenum und mit dem Präsidenten der Bundespsychotherapeutenkammer, weiteren Behindertenbeauftragten, auch dem Menschenrechtsbeauftragten der Bundesärztekammer, über weitergehende Initiativen und Verbesserung der Situation diskutierten.

Dokumentiert ist die Fachtagung im Band 37 der dgsgb: Glasenapp, J.; Schäper, S. (Hsg.): „Barrierefreie Psychotherapie. Möglichkeiten und Grenzen der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung“ (Materialien der DGSGB, 37). Berlin: 2016.

Bericht über die Arbeitsschwerpunkte der Behindertenbeauftragten der Psychotherapeutenkammer Berlin

Forsetzung v. S. 7

In regelmäßigen jährlichen Abständen finden in Berlin zweitägige Fachtagungen: „Therapie bei Menschen mit geistiger Behinderung“ auch in Kooperation mit der Psychotherapeutenkammer Berlin statt. Wir Behindertenbeauftragte organisierten innerhalb der Tagungen dazu Psychotherapeutengespräche als Fachaustausch mit den interessierten KollegInnen, auch aus anderen Bundesländern. Spezifika der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung, aber auch die Gemeinsamkeiten in der therapeutischen Arbeit waren dabei ein Thema, ebenso die Erkenntnis, dass der Bedarf an TherapeutInnen auch in den anderen Bundesländern ähnlich groß ist wie in Berlin. Die KollegInnen zeigten sich auch an der Arbeit der Behindertenbeauftragten interessiert und würden sich diese Funktion auch in ihren Kammern wünschen.

Ebenfalls engagiert war die Arbeitsgruppe der Behindertenbeauftragten beim letzten Landespsychotherapeutentag in Berlin 2016, mit einem gut besuchten Workshop mit drei Impulsreferaten und anschließendem Fachaustausch zum Thema: „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Psychotherapie mit Menschen mit geistiger Behinderung/ Lernschwierigkeiten“. Wir Beauftragte nahmen auch aus dieser Veranstaltung wieder die Anregung mit,

KollegInnen in der Ausbildung das Feld der Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten näher zu bringen, damit schon in der Ausbildung Berührungspunkte abgebaut, Vorurteile bearbeitet und Expertise von erfahrenen Kollegen aufgenommen werden können. Ein Curriculum dazu zu entwickeln, hat sich die Arbeitsgruppe der Behindertenbeauftragten für die weitere Arbeit in der Kammer vorgenommen.

In einer Kommission des Vorstandes der Kammer wurde 2017 in mehreren Veranstaltungen das neue Bundesteilhabegesetz bearbeitet und eine Stellungnahme der Kammer dazu erarbeitet. Hieran war auch der Behindertenbeauftragte der Kammer beteiligt. Die Stellungnahme ist auf der homepage der Kammer eingestellt und kann dort nachverfolgt werden.

Sehr, informativ und berührend war die Fachtagung des Instituts für Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und Sexuologie in Nürnberg am 12.11.16 mit dem Titel „Psychotherapie von und für Menschen mit Behinderung“. Vor ca. 350 interessierten ZuhörerInnen im großen Hörsaal der Universität Erlangen-Nürnberg, berichteten überwiegend Psychotherapeuten mit Behinderung von Ihrer Arbeit und auch ihrem

z. T. besonderen Klientel. Hierzu gibt es einen eignen Bericht auf der Homepage.

Die Arbeit des Behindertenbeauftragten hat viele Facetten. Wir haben an vielen Punkten mitgearbeitet, haben einiges bewegt bzw. versucht Impulse zu setzen. Die Arbeit war sehr lehrreich für uns, und wie haben viel dabei gelernt. Es erscheint uns weiter sinnvoll und wichtig, die Funktion des Behindertenbeauftragten auch in der nächsten Legislaturperiode weiter zu besetzen. **W**



Claudia Köppen, Martin Rothaug

Martin Rothaug,
Behindertenbeauftragter der Psychotherapeutenkammer Berlin
behindertenbeauftragte@psychotherapeutenkammer-berlin.de

Impressum

Redaktion:

Dorothee Hillenbrand (V.i.S.d.P.), Inge Brombacher, Dr. Bernd Heimerl, Lieselotte Hesberg, Christoph Stöblein, Dr. Manfred Thielen, Dr. Ulrike Worrington

Realisation/ Lektorat/ Layout:

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Daniela Allalouf, M.A.

Geschäftsstelle:

Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin
Tel. 030 887140-0, Fax -40

info@psychotherapeutenkammer-berlin.de

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de
ISSN 2195-5522

Autorenrichtlinien: www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/publikationen/kammerbriefe

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft Gesellschaft für Kommunikation mbH, Berlin

Quellennachweis: Seiten